

# Energiekostenzuschuss für Unternehmen.

Umsatzsteuerpflichtige Vereine mit unternehmerischem Bereich.

Stand 07.12.2022



# Eckpunkte des Energiekostenzuschusses.

in a nutshell.



## Was

- **TPA** gibt in Kooperation mit dem **Österreichischen Tennisverband (ÖTV)** und **Sport Austria** einen **kurzen Überblick über die neue Förderung für Unternehmen – den Energiekostenzuschuss**
- **Abfederung der steigenden Energiepreise**
  - Aufgrund der fortdauernden Ukraine-Krise soll durch einen Energiekostenzuschuss für Unternehmen die steigenden Energiepreise abgedeutet werden
  - Kompensation der Energie-Mehrkosten, wie Strom oder Erdgas, im Vergleich zum Vorjahr

## Wer

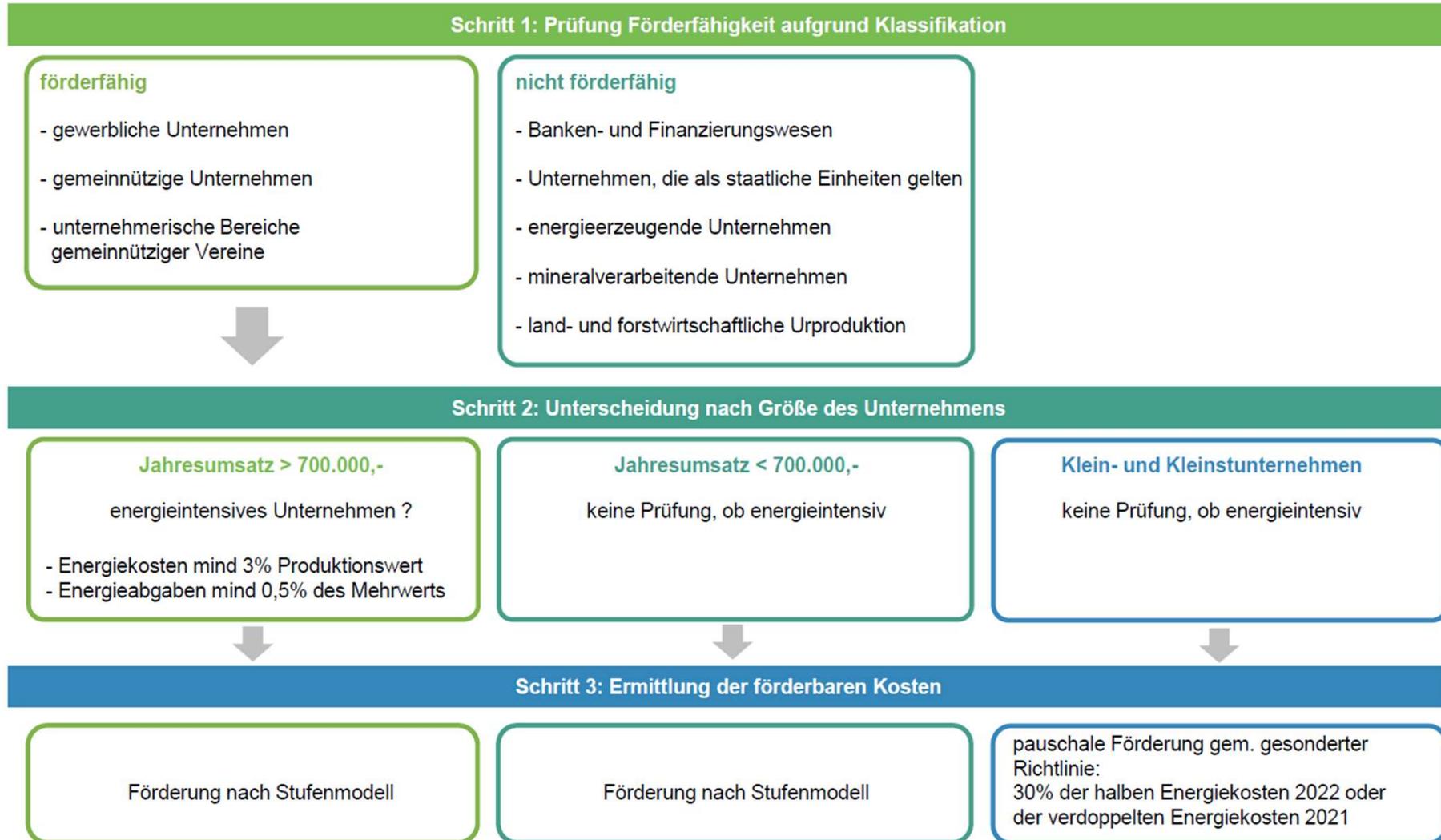
- Energieintensive, gewerbliche und gemeinnützige Unternehmen sowie unternehmerische Bereiche von gemeinnützigen Vereinen mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich
- Davon ausgeschlossen sind:
  - energieproduzierende und mineralverarbeitende Unternehmen
  - land- und forstwirtschaftliche Urproduktion
  - Unternehmen des Banken- und Finanzierungssektors sowie staatliche Einheiten

## Wie

- Stufenmodell (4 Stufen)
- Je nach anwendbarer Stufe beträgt der max. Energiekostenzuschuss von EUR 400.000 bis EUR 50 Mio.
- Anspruchsvoraussetzung:
  - Umsetzung von Energiesparmaßnahmen im Bereich der Beleuchtung und Heizung im Außenbereich bis 31.3.2023
  - Beschränkung von Boni an leitende Angestellte mit 50% der Boni für 2021
  - Bestätigung des Antrags durch einen Steuerberater zu Einstufung als „energieintensiv“, verbrauchter Energie und beantragter Zuschusshöhe
  - Prüfung der Zuschussgewährung im Rahmen des Covid-19-Förderungsprüfungsgesetzes
- Förderfähiger Zeitraum:
  - **1.2. – 30.9.2022**

# Energiekostenzuschuss.

## Welche Unternehmen werden gefördert?



# Energiekostenzuschuss.

## Überblick Förderstufen.



- Die Förderung der Energiekosten erfolgt in Stufen, Berechnung der Zuschusshöhe nach Förderrichtlinie

Förderstufen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Voraussetzungen	„energieintensiv“ oder Umsatz < TEUR 700	zusätzlich: mind. Verdoppelung der Preise	zusätzlich: <b>Betriebsverlust</b> aufgrund hoher Energiekosten	ausgewählte <b>Branchen</b> , zB Stahl- und Zementindustrie
Förderbasis	30% der Preisdifferenz zum Vorjahr	70% des Vorjahresverbrauchs mit max. 30%	70% des Vorjahresverbrauchs mit max. 30%	70% des Vorjahresverbrauchs mit max. 30%
Zuschusshöhe	mind. EUR 2.000,- max. EUR 400.000,-	max. EUR 2,0 Mio	max. EUR 25,0 Mio	max. EUR 50,0 Mio
gefördert werden	- Strom - (Erd-)Gas - Treibstoffe	- Strom - Erdgas	- Strom - Erdgas	- Strom - Erdgas

- Nicht alle Energieträger werden gefördert
- Nur ein Antrag je Unternehmen für alle Energieträger: nur eine Stufe? (in DE: Günstigkeitsprinzip je Monat)
- Ermittlung der Preisdifferenzen (Regelung in DE): Anstieg des gewichteten (doppelten) Netto-Arbeitspreises
- Ermittlung der Menge: aliquotierte Menge, wenn keine Lastprofilzähler / smart meter vorhanden
- Betriebsverlust (Stufe 3): auf Basis EBITDA

# Energiekostenzuschuss.

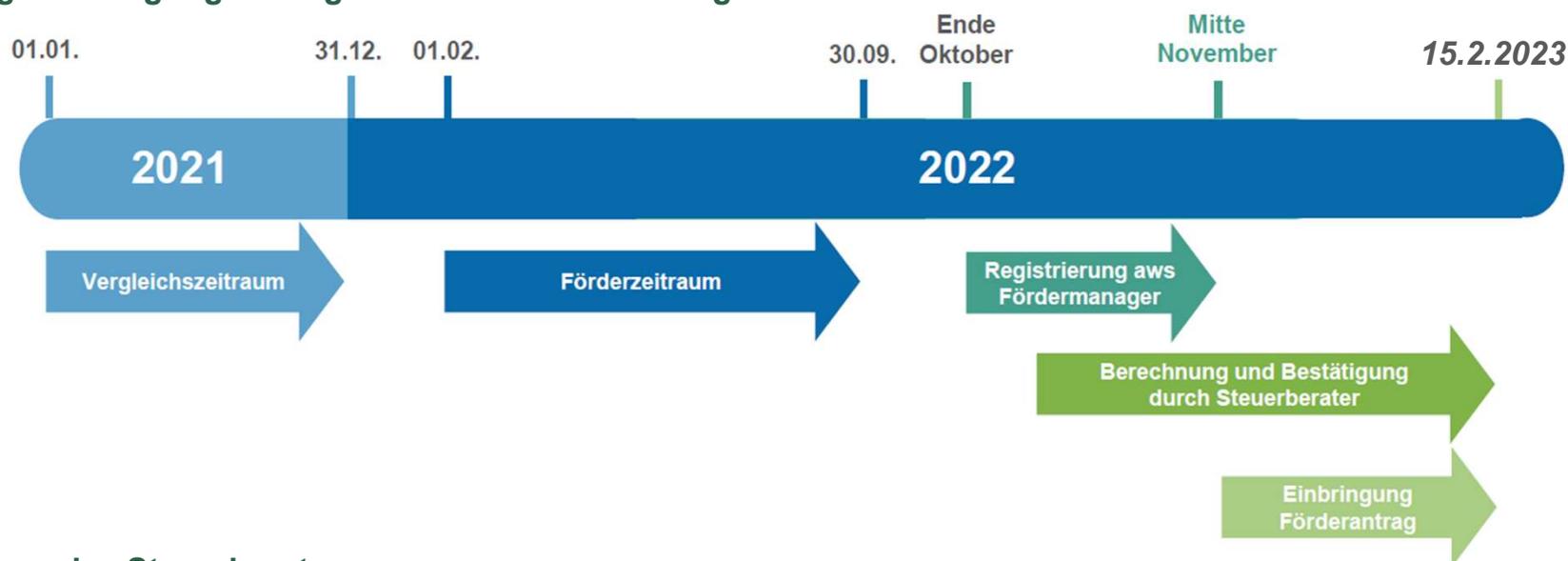
## Ablauf, Auflagen und Bedingungen.

### ■ Ablauf und Abwicklung

- **Registrierung** über **aws Fördermanager** hat bis **Mitte November** zu erfolgen!
- „first come, first serve“ – Prinzip

### ■ Zuteilung Antragszeitraum durch aws

- **Antragseinbringung ab Beginn des Zeitfensters möglich**



### ■ Bestätigung des Steuerberaters

- Einstufung als „energieintensives Unternehmen“
- Ermittlung der Verbrauchsmengen
- Berechnung der Mehraufwendungen

### ■ Auflagen und Bedingungen

- Beschränkung von sog. „Manager-Boni“
- Energiesparmaßnahmen (Beleuchtung zwischen 22 h und 6 h, „Heizschwammerl“)
- Prüfung analog dem Covid-19-Förderungsprüfungsgesetz



## ENERGIEKOSTENZUSCHUSS AWS

- **Berechnungsbeihilfe Basisstufe 1**
- **Sporthallenbetrieb – Strom (Lastprofilzähler)**
- Im Jahr 2021 hat das Unternehmen rund 3.600.000 kWh Strom verbraucht und dafür 6,5 Cent/kWh bezahlt. Im Jahr 2022 hat das Unternehmen für den Zeitraum von Februar bis September 2.400.000 kWh verbraucht. Dies aber zu einem gesteigerten Preis von durchschnittlich 25,0 Cent/kWh. Daraus ergibt sich eine Preissteigerung von 18,5 Cent/kWh.
- Die Zuschusshöhe beträgt 30 % der Preissteigerung. Das Unternehmen bekommt also einen Zuschuss von 5,55 Cent/kWh für die von Februar bis September angeschafften und verbrauchten kWh.
- Daraus berechnet sich der Zuschuss:  $2.400.000 \text{ kWh} \times 5,55 \text{ Cent} = 133.200 \text{ Euro}$ , als Förderung der Mehrkosten für Strom.



## Tabellenblatt 1: Strom und Erdgas 2021

Addition aller von Jänner bis Dezember 2021 angefallenen Kosten für Strom (Arbeitspreis, Energiepreis, Energie-Verbrauchspreis) exkl. USt und die entsprechenden Verbräuche aus dem Jahr 2021, um den Gesamtstromverbrauch in kWh im Kalenderjahr 2021 und den Nettorechnungsbetrag (Strom) für 2021 zu erhalten.

### Zählpunkt

Zählpunktnummer (nur die **letzten vier Stellen**)

Lastprofilzähler oder genormtes intelligentes Messgerät verfügbar

Energieart

Nettorechnungsbetrag (Strom)

Stromverbrauch in kWh im Kalenderjahr 2021

	1234	
	Ja	
	Strom	
12 x ①	234.000,00	EUR
12 x ②	3.600.000	kWh

- ① Nettorechnungsbetrag in Euro: für den Nettorechnungsbetrag werden ausschließlich die Kosten für Energie herangezogen. Hierbei handelt es sich um Kosten für die verbrauchten Kilowattstunden Strom, exkl. Steuern, Abgaben Netzentgelte, Ökostromaufschlag, Grundpreis, Marktgebietstrennung etc.
- ② Jahresverbrauch in kWh laut Rechnungen 2021



■ Stromrechnungen 2021:

Herr  
Max Mustermann  
Musterfirma GmbH  
1234 Musterstadt

**Stromrechnung im Detail (Energief Lieferung und Netznutzung)**  
Anlagenadresse: Max Mustermann, Mustergasse 23, 1234 Musterstadt  
Zählpunktbezeichnung: AT.000000.000000.0000000100009876123

	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in €
<b>Energiekosten</b>				
Energie - Verbrauchspreis	01.02.2021-28.02.2021	2 300.000 kWh	6,5 ct/kWh	19.500 1
Kosten Marktgebiet	01.02.2021-28.02.2021	300.000 kWh	2,1 ct/kWh	6.300
Herkunftsnachweise	01.02.2021-28.02.2021	300.000 kWh	0,019 ct/kWh	57
Stromkennzeichnung	01.02.2021-28.02.2021	300.000 kWh	0,021 ct/kWh	63
Clearinggebühr	01.02.2021-28.02.2021	300.000 kWh	0,00936 ct/kWh	28
Summe Energiekosten für 300.000 kWh				<b>25.948</b>
<b>Netznutzung</b>				12.288
<b>Steuern und Abgaben</b>				11.453
			Summe exkl. Ust	49.689
			+20% Ust	9.938
<b>Ihre Gesamtkosten im Abrechnungszeitraum inkl Ust</b>				<b>59.627</b>



### ■ Tabellenblatt 2: Strom und Erdgas 2022

### ■ Stromrechnungen aus 2022

Herr  
Max Mustermann  
Musterfirma GmbH  
1234 Musterstadt

#### Stromrechnung im Detail (Energief Lieferung und Netznutzung)

Anlagenadresse: Max Mustermann, Mustergasse 23, 1234 Musterstadt  
Zählpunktbezeichnung: AT.000000.000000.0000000100009876123

	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in €
<b>Energiekosten</b>				
Energie - Verbrauchspreis	01.02.2022-28.02.2022	4 300.000 kWh	3 25 ct/kWh	75.000
Kosten Marktgebiet	01.02.2022-28.02.2022	300.000 kWh	2,1 ct/kWh	6.300
Herkunftsnachweise	01.02.2022-28.02.2022	300.000 kWh	0,019 ct/kWh	57
Stromkennzeichnung	01.02.2022-28.02.2022	300.000 kWh	0,021 ct/kWh	63
Clearinggebühr	01.02.2022-28.02.2022	300.000 kWh	0,00936 ct/kWh	28
Summe Energiekosten für 300.000 kWh				<b>81.448</b>
<b>Netznutzung</b>				38.571
<b>Steuern und Abgaben</b>				35.949
			Summe exkl. Ust	155.968
			+20% Ust	31.194
Ihre Gesamtkosten im Abrechnungszeitraum inkl Ust				<b>187.162</b>



■ Tabellenblatt 2: Strom und Erdgas 2022

Zählpunkt	Feb 22	Mär 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22
Zählpunktnummer (die <b>letzten</b> vier Stellen)	1234							
Lastprofilzähler oder genormtes intelligentes Messgerät verfügbar	Ja							
Energieart	Strom							
Arbeitspreis pro kWh Strom in EUR	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500
Stromverbrauch in kWh von 1. Februar bis 30. September 2022	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000

- ③ Die durchschnittlichen Stromverbrauchspreise im jeweiligen Monat sind einzutragen
- ④ Die monatlichen Verbrauchsangaben werden, wenn kein Lastprofilzähler vorhanden ist, anhand der Angaben zur letzten Jahresabrechnung automatisch errechnet (Hochrechnungsmodus gemäß Richtlinie). Wählen Sie dazu bei Lastprofilzähler „Nein“ aus.



- **Variante: Sporthallenbetrieb Strom (Jahresabrechnung)**
- Wird keine monatliche Verrechnung durchgeführt, kann die aktuell verfügbare Jahresabrechnung auf den Verbrauch im Förderungszeitraum hochgerechnet werden (siehe Richtlinie zum Energiekostenzuschuss Punkt 9.2.3 vom 21.11.2022). Der Arbeitspreis pro kWh mit 1. Februar 2022 und der Nachweis der Preissteigerung im förderfähigen Zeitraum sind erforderlich.
- Die Hochrechnung ermittelt sich aus dem Jahresverbrauch der Vorperiode dividiert durch 12 Monate mal 8 Monate.
- Daraus errechnet sich ein Zuschuss:  $3.600.000 \text{ kWh} / 12 \text{ Monate} \times 8 \text{ Monate} = 2.400.00 \text{ kWh} \times 5,55 \text{ Cent} = 132.000,00 \text{ Euro}$ .
- Eine Berücksichtigung des erhöhten Energieverbrauchs im Jahr 2022 ist in der Hochrechnungsvariante nicht möglich.

## Quellennachweis

### ■ **austria wirtschaftsservice (aws)**

- [FAQs](#)
- [Berechnungstool](#)

### ■ **TPA Webinar**

- <https://tpa.streamdiver.com/tpa-live-webinar-energiekostenzuschuss-fuer-unternehmen-mit-guenther-stenico-13-10-2022/111>

## Christian Oberkleiner

Steuerberater | Partner



Tel.: +43 (1) 58835-328

[christian.oberkleiner@tpa-group.at](mailto:christian.oberkleiner@tpa-group.at)

[www.tpa-group.at](http://www.tpa-group.at)

[www.tpa-group.com](http://www.tpa-group.com)



## Gottfried Sulz

Steuerberater | Partner



Tel.: +43 (1) 58835-331

[gottfried.sulz@tpa-group.at](mailto:gottfried.sulz@tpa-group.at)

[www.tpa-group.at](http://www.tpa-group.at)

[www.tpa-group.com](http://www.tpa-group.com)



## Gabriele Kainz-Waldinger

Steuerberaterin | Senior Managerin



Tel.: +43 (1) 58835-661

[Gabriele.kainz-waldinger@tpa-group.at](mailto:Gabriele.kainz-waldinger@tpa-group.at)

[www.tpa-group.at](http://www.tpa-group.at)

[www.tpa-group.com](http://www.tpa-group.com)

